

Wir erinnern an

Alfred Schneider

Alfred Eduard Schneider, geboren am 14. April 1906 in Wengern, Bergmann von Beruf, lebte in Bochum-Harpen, Maischützenstr. 66 und 106. Er wurde am 19.10.1940 in das KZ Sachsenhausen bei Berlin deportiert und kam dort sogleich unter verschärften Bedingungen in eine Strafkompagnie. Er stand auf der Liste zum „Kommando S“ vom 5. Juni 1941 (wahrscheinlich Transport in die Euthanasie-Tötungsanstalt „Sonnenstein“ bei Pirna in Sachsen) und ist vermutlich in „Sonnenstein“ in der Gaskammer mit Kohlenmonoxid erstickt worden.

Dann wären die Angaben der Sterbeurkunde eine Fälschung: Todesursache „Kreislaufversagen, bei Grundleiden Lungen- und eitrige Rippenfellentzündung“, Tod in Sachsenhausen am 25. Juni 1941.



Stadtplanausschnitt von Bochum 1939, Kirchharpen

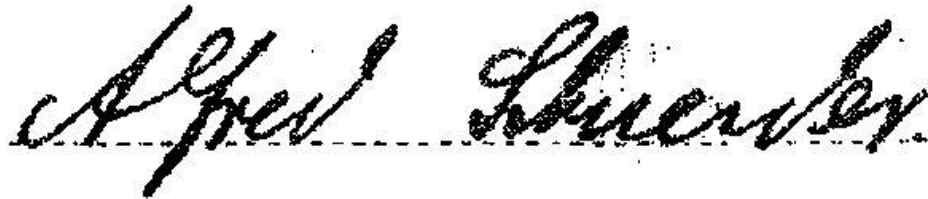


Was wissen wir von Alfred Schneider?

Alfred Eduard Schneider kam 1906 in Wengern (heute Stadt Wetter, Ennepe-Ruhr-Kreis) zur Welt. Er entstammte einer Bergmannsfamilie aus Esborn, sowohl Vater Carl als auch Bruder Walter (1909 - 1976) waren Bergleute. Aus der Ehe der Eltern Carl und Ida Elisa Schneider, geborene Vohwinkel, gingen 7 Kinder hervor. Alfred Schneider lebte wie sein Bruder Walter in den 1930er Jahren zunächst bei einer bereits verheirateten Schwester in der Bochumer Maischützenstr. 66. Etwa ab 1938 wohnte Alfred Schneider dann in der Maischützenstraße 106 bei dieser Schwester.

Während das Mehrfamilienhaus in der Maischützenstr. 66 heute noch existiert, steht am ehemaligen Ort Maischützenstr. 106 heute kein Gebäude. Die damalige Straßenführung wurde geändert. Ein Supermarkt steht heute in der Nähe.

Von Alfred Schneider sind keine Fotos oder andere persönliche Dokumente überliefert. Allerdings war er am 27. April 1935 Trauzeuger bei der Heirat seines Bruders Walter mit Else Lisette Gerecht. In der Heiratsurkunde findet sich seine Unterschrift:

A handwritten signature in black ink, reading 'Alfred Schneider', written over a dashed horizontal line.

Wann und weshalb gegen Schneider erstmals von der Polizei oder Gestapo ermittelt wurde, ist unbekannt. Fest steht, dass er am 19. Oktober 1940 in das KZ Sachsenhausen deportiert wurde und dort zum Häftling Nr. 33661 gemacht und als „**BV 175**“ sogleich der bei den Häftlingen gefürchteten Strafkompagnie zugewiesen wurde. Man stempelte ihn als „175er“ und „Berufsverbrecher“ ab. Die Bezeichnung „**BV 175**“ wurde denjenigen Männern „angeheftet“, die im Sprachgebrauch der Nationalsozialisten mehr als einen Mann „verführt“ hatten. Dazu hatte SS-Reichsführer Heinrich Himmler am 12. Juli 1940 pauschal bestimmt: **„Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.“**

Dieser Befehl hatte zur Folge, dass Männer nach(!) Strafverbüßung in Gefängnis oder Zuchthaus nicht entlassen, sondern in ein KZ deportiert wurden, wo sie als „Vorbeugehäftlinge“ meist zu Tode geschunden wurden, z. B. im KZ Sachsenhausen im gefürchteten Klinkerwerk, in der Tongrube oder am Schießplatz. Am 11. Februar 1941 wurde Schneider als Zugang im KZ-Krankenbau verzeichnet. Ob er jemals wieder gesund wurde, ist sehr fraglich. Jedenfalls teilte man ihn am 5. Juni 1941 dem „**Kommando S**“ zu. Damit ist wahrscheinlich der „Transport S“ gemeint, auf den um diese Zeit – am 4., 5. und 7. Juni 1941 – 269 unter anderem durch den Arzt Friedrich Mennecke ausgewählte Häftlinge geschickt wurden. Mit Lastwagen wurden sie in die Euthanasie-Tötungsanstalt Sonnenstein bei Pirna in Sachsen transportiert und in der dortigen Gaskammer mit Kohlenmonoxid erstickt. In dieser Tötungsanstalt ermordeten die Naziverbrecher 1940 und 1941 etwa 14.000 Menschen.

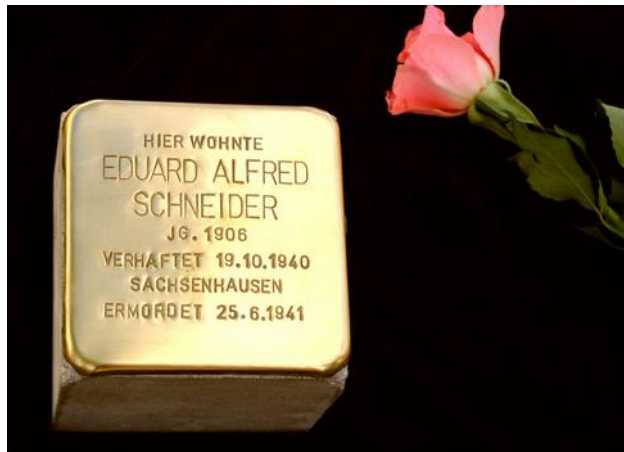
Gezielte Vergasungsaktionen wie etwa bei Juden oder Sinti und Roma sind an Homosexuellen bislang nicht bekannt. Aber es gab Vergasungsaktionen an kranken und nicht mehr arbeitsfähigen invaliden KZ-Häftlingen, die für die SS wertlos geworden waren. Davon waren auch etliche Homosexuelle betroffen.

Gewöhnlich vertuschten die NS-Täter solche Mordaktionen z. B. durch falsche Dokumentationen von Todesursachen, -orten und -zeitpunkten. Deshalb sind die offiziellen standesamtlichen Eintragungen zum Tod von A. Schneider wahrscheinlich eine Fälschung, zumindest sehr fraglich. Die fragwürdige Sterbeurkunde nennt den 25. Juni 1941 um 18.35 Uhr im KZ Sachsenhausen als Todeszeitpunkt, angebliche Todesursache: „Kreislaufversagen bei Grundleiden Lungen- und eitrige Rippenfellentzündung“.

Alfred Schneider wurde nur 35 Jahre alt.

Nach Auskunft der in Bochum lebenden Nichte erhielt eine Schwester von Alfred Schneider die Todesnachricht aus Sachsenhausen. Die ihr nach Bochum zugestellte Urne wurde auf dem Friedhof an der Gerther Straße in Bochum-Harpen beigesetzt. Das Grab existiert nicht mehr.

Schätzungen gehen von 5- bis 15-Tausend Homosexuellen in den Konzentrationslagern aus. Sehr viele wurden dort ermordet. Außerdem wurden mehr als 50.000 Männer mittels des von den Nationalsozialisten verschärften § 175 verurteilt. Nach 1945 setzte sich auch die juristische Verfolgung bis 1969 unvermindert fort. Erst 1969 wurde die nationalsozialistische Fassung des § 175 entschärft und einvernehmliche Beziehungen zwischen erwachsenen Männern damit straffrei. Im Jahr 1994 wurde der § 175 im Zuge der Wiedervereinigung insgesamt aufgehoben.



Der Stolperstein für Alfred Schneider, von dem Künstler Gunter Demnig am 17. September 2013 verlegt, liegt in Bochum-Harpen an der Bushaltestelle Freyaweg/Harpener Hellweg (das ehemalige Wohnhaus Maischützenstr. 106 existiert nicht mehr, die Straßenführung hat sich verändert). Der Stolperstein für Schneider ist der 175. von allen bisher in Bochum verlegten Stolpersteinen. Die Nummer 175 wurde bewusst gewählt, um gleichzeitig an die unsäglich Verfolgung homosexueller Männer durch den § 175 zu erinnern.

Außerdem wurden die Rechercheergebnisse zur Information der Fahrgäste an der Haltestelle angeschlagen: Das folgende Foto entstand nach der Anbringung durch die BOGESTRA im Beisein der Paten des Stolpersteins.



Weitere Stolpersteine in Bochum, Essen, Dortmund, Duisburg, Wuppertal, Velbert, Gelsenkirchen und Düsseldorf zur Erinnerung an die homosexuellen Opfer der NS-Verfolgung sind bereits verlegt worden auf Initiative und mit Recherchen von Jürgen Wenke. Die Patenschaft zum Stolperstein für Alfred Schneider hat der Verein Rosa Strippe e.V., Beratungsstelle für Lesben, Schwule und deren Familien, übernommen. Gedankt sei ausdrücklich Herrn Rainer Hoffschmidt aus Hannover für die maßgebliche Unterstützung bei der Forschung.